

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	26.08.13	21

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 06.12.2012 beschloss die Stadtvertretung, für das Grundstück nördlich der Ina-Seidel-Straße (Flur 16, Flurstück 21/99) eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 mit dem Ziel vorzunehmen, auf dem Grundstück eingeschossigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Zwischenzeitlich befindet sich das westlich angrenzende Flurstück 29/12 ebenfalls im städtischen Eigentum, sodass insgesamt 7.114 qm überplant werden können.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Erschließung durch Anlegung von mehreren Stichwegen, wie bereits südlich des Plangebietes geschehen, vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2013 bereitgestellt worden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für die Flurstücke 21/99 und 29/12 der Flur 16 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs wird das Büro für Architektur und Stadtplanung, Oldenburg beauftragt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	26.8.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	26.8.13
Büroleitender Beamter	26/8

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung der Stadt Heiligenhafen



M. 1 : 2.000

